

Blockade als Nötigung qualifiziert

Extinction Rebellion Das Zürcher Obergericht bestätigt bislang die erstinstanzlichen Verurteilungen an Klimademonstrierenden, während das Bezirksgericht Zürich immer wieder Freisprüche fällt.

Thomas Hasler

Zürcher Obergericht bestä-
tigt die Verurteilung eines heute
47-jährigen Mannes aus dem
Kanton Gené, der im Juni 2020
die Quai-Brücke dabei war, als
er von Extinction-Rebellion-
Aktivistin blockiert wurde. Der
sitzende Richter meinte, er
habe nachvollzogen, dass man
angesichts der Klimakrise «die
Ordnung wachrütteln» wol-
le. Eine Demokratie wie die
unserer aber gebe dem Einzel-
nen die Mittel in die Hand, sich
auf dem legalen Weg einzusetzen.
Mit dem gestrigen Entscheid
hat das Obergericht zum dritten
Mal Aktivisten von Extinction Re-
bellion wegen der Blockade der
Quai-Brücke verurteilt. Auch in
den beiden anderen Fällen Mitte
November bestätigte es die Ver-
urteilung wegen Nötigung und
Störung von Betrieben, die der
Gemeinheit dienen. Die Geld-
strafen von je zehn Tagessätzen
sind im Bagatelbereich. Trotz-
dem werden die Verurteilungen
im Strafregister eingetragen.

Richter will keine staatlichen Organisationen unterstützen

Nur die Blockade der Quai-
Brücke im Juni 2020, sondern
auch die Blockade der
Uraniastrasse/Rudolf-Brun-
nen im Oktober 2021 hat laut
Staatsanwaltschaft zu «meh-
reren Dutzend» Strafverfahren
geführt. Für besondere Aufmerk-
samkeit sorgte der Fall einer
47-jährigen Bündnerin bei Ein-
bruch in die Wohnung von Ro-
ger Harris. Der Richter sprach die Frau, die in
der Uraniastrasse dabei war, von
Haus und Hof frei.

Unklar war dabei
ob die Bundesanwaltschaft «Repu-
blik» als Befangene Stellungnah-
men der Partei Die Grünen einen Ent-
scheidungsantrag stellt, dass der
Staatsanwaltschaft be-
kannt ist, dass die Frau nicht be-
fangen ist, weil sie nicht
als Parteimitglied
auftritt. Der
Staatsanwalt
hatte die Frau
nicht befragt.



Aktivistinnen und Aktivisten von Extinction Rebellion halten am 20. Juni 2020, einem Samstag, den Verkehr auf der Quai-Brücke.

tranten schuldig zu sprechen
und solche staatlichen Strafak-
tionen zu unterstützen».

Staatsanwaltschaft hält Richter für befangen

Er habe früher anders ent-
schieden und etwas länger ge-
braucht, «um zu merken, was das Aus-
mass ist, dass irgendwann jeder
verfolgt wird, wenn das so wei-
tergeht», zitierte ihn die «Repu-
blik». Von diesen Bemerkungen
des Richters steht im schriftlich
begründeten Urteil kein Wort.
Doch die Staatsanwaltschaft war
alarmiert. Sie legte gegen die
Entscheidung von Harris nicht nur
Berufung ein. Sie verlangt vom
dafür zuständigen Obergericht
auch, dass Richter Harris zu-
künftig in den Klimademonstra-
tionsfällen in den Ausstand tritt.

Denn aufgrund seiner Äus-
serungen stelle sich die Frage, «ob
er noch unbefangen urteilen
kann». Der Anschein der Befan-
genheit kann entstehen, wenn
Äusserungen in der Öffentlich-
keit während eines Verfahrens

«in unmittelbarem Bezug zum
konkreten Verfahren stehen und
sich der Schluss aufdrängt, die
Gerichtsperson habe sich bereits
eine abschliessende Meinung ge-
bildet und sich in Bezug auf das
Ergebnis des Verfahrens definiti-
v festgelegt». So der weggleiten-
de Basler Kommentar zur Straf-
prozessordnung, der Bezug
nimmt auf die Rechtsprechung
des Bundesgerichts.

Wie sich Harris zu dem Aus-
standsbegehren stellt, ist nicht
bekannt. Er hatte bereits in wei-
teren Klimademo-Fällen Ver-
handlungstermine angesetzt.
Laut der Medienstelle des Be-
zirksgerichts wird aber «Herr
Harris voraussichtlich keine wei-
tere Verhandlung in einem «Kli-
mafall» führen, bis über das Aus-
standsbegehren entschieden
wurde». Diese Entscheide der III.
Strafkammer liegen inzwischen
vor. Weil es sich um sogenannte
Zwischenentscheide handle,
werde das Ergebnis nicht mitge-
teilt, teilte der Mediensprecher
des Obergerichts mit.

Roger Harris ist nicht der einzi-
ge Einzelrichter am Bezirksge-
richt, der Klimademonstranten
freispricht. Im Mai sprach Manu-
el Hauser (AL) eine 54-jährige
Freiburgerin vom Vorwurf frei,
sie habe mit der Lahmlegung der
Uraniastrasse ihren eigenen Wil-
len über denjenigen der Bevöl-
kerung gestellt und damit eine
Nötigung begangen. Anfang No-
vember sah Thomas M. Meyer
(SVP) keinen Grund, eine 29-jäh-
rige Berner Studentin und eine
59-jährige Bibliothekarin wegen
Nötigung schuldig zu sprechen.

Frage der Sorgfalt bei Strafbefehlen

«Wollen Sie in einer Welt leben,
in der Menschen, die sich für eine
lebenswerte Zukunft einsetzen,
vor Gericht gestellt werden?»,
fragte die 29-jährige den Richter
Meyer, der gleich alt ist wie Har-
ris, sprach von «eindrücklichen
Worten». Diese seien aber für die
Freisprüche «ganz klar nicht aus-
schlaggebend» gewesen. Gefragt
werden müsse nur die Frage: Was

wird kon-
was davor.

Aus de-
sprüche
Staatsan-
waltschaft
in jedem
tet hat. A
Richter M
stand»,
zwei Tage
gen muss
stand der
füllt an.
vorgewor-
strasse w
nuten bl
es für ein
te Nötig
Intensiv
auch
Bericht
wäre
hangung
Meyer
entst
Intensiv
Meyer
genau